



Bericht der Aufsichtsbehörde der Stadt Neumünster über die Zusammenarbeit mit den gemäß § 19 Abs. 1 u. 3 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) genannten Behörden und Stellen für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010

Die Aufsichtsbehörden sind gemäß § 19 Abs. 1 SbStG verpflichtet, mit den Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten. Hierzu stimmen sie ihre Aufgaben insbesondere durch Information und Beratung, Terminabsprachen für arbeitsteilige Prüfungen der Einrichtungen und Verständigung über die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Beseitigung von Mängeln ab.

Gemäß § 19 Abs. 2 SbStG bilden die dort genannten Beteiligten eine Arbeitsgemeinschaft jeweils für den örtlichen Zuständigkeitsbereich der zuständigen Behörde, welche auch den Vorsitz und die Geschäfte führt.

In der Stadt Neumünster ist die zuständige Behörde (Aufsichtsbehörde) dem Fachdienst Gesundheit, Meßtorffweg 8, 24534 Neumünster, angegliedert. Die beiden Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter sind unter den Telefonnummern 04321/942 - 2830 (Frau Junkuhn), - 2835 (Frau Fobian) und - 2831 (Herr Schubert) zu erreichen.

Im Jahre 2009 hat die Arbeitsgemeinschaft zweimal in Neumünster getagt. Zu der ersten Sitzung im Mai 2009 wurden auch die Trägerverbände von Einrichtungen in Neumünster zu einem öffentlichen Teil eingeladen. Es wurde über das - seinerzeit noch geplante - Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die sich daraus ergebenden Neuerungen für die (Heim-)Aufsicht diskutiert. Des Weiteren ging es um den Sachstand bei den Pflegestützpunkten, alternative Wohnformen sowie die Versorgung mit und Finanzierung von Inkontinenzartikeln in stationären Einrichtungen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 3 SbStG wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 stattfinden.

Anfang des Jahres 2010 wurden die in § 19 Abs. 3 SbStG genannten öffentlichen Stellen angeschrieben und über das neue Gesetz sowie die Arbeitsgemeinschaft informiert. Bei Bedarf werden künftig Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Stellen zu den Sitzungen hinzugezogen.

In der Vergangenheit wurde bereits bei Neu- und Umbauten von stationären Einrichtungen sowie Behinderteneinrichtungen mit dem vorbeugenden Brandschutz und dem Bauaufsichtsamt zusammengearbeitet. Des Weiteren erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Gesundheitsaufsicht und dem Umweltingenieur des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Neumünster.